

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Änderung des Bankengesetzes (too big to fail, TBTF)

Solothurn, 1. März 2011 – Der Regierungsrat sagt Ja zur vorgeschlagenen Änderung des Bankengesetzes. Das hat er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Finanzdepartement festgehalten. Er erachtet die Mischung der vorgeschlagenen Kernmassnahmen (strengere Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften, bessere Risikoverteilung sowie organisatorische Massnahmen) für die beiden systemrelevanten Grossbanken als sinnvoll und die rasche Umsetzung als dringend notwendig.

Kein vergleichbarer, bedeutsamer Finanzplatz ist dermassen mit der "too big to fail-Problematik" (TBTF) betroffen wie die Schweiz mit ihren zwei Grossbanken, die zusammen nahezu 50 % des Heimmarktes beherrschen und überdies insbesondere mit dem risikobehafteten Investmentbanking, aber auch als führende Vermögensverwalter im Ausland ausserordentlich aktiv sind.

Die Erfahrungen aus der immer noch nicht vollständig überwundenen Finanzkrise zeigen die absolute Notwendigkeit nach nachhaltigen Verschärfungen des regulatorischen Umfeldes für die beiden Grossbanken auf. Der Regierungsrat unterstützt die Absicht des Bundesrates, die Vorlage noch in dieser

Legislatur dem Parlament zum Entscheid vorzulegen. Dies sei angesichts der gegebenen Dringlichkeit angemessen und politisch richtig.

Er erachtet die Vorschläge der Expertenkommission insbesondere in Bezug auf die Eigenmittelausstattung als Minimalforderung. Es dürfe auf keinen Fall einen Rückschritt hinter die Vorschläge der Expertenkommission geben. Im Gegenteil, der Regierungsrat unterstützt die Anregung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 28. Januar 2011 nach einer „Leverage Ratio“, da die Erfahrungen aus der Finanzkrise gezeigt haben, dass die gewichteten Eigenmittelanforderungen nicht immer adäquat zu den unterlegten Risiken (insbesondere bei den Marktrisiken) ausgestaltet waren.

Auch wenn in letzter Zeit ab und zu Kritik an den überdurchschnittlichen Eigenmittel-Erfordernissen an die beiden Grossbanken geäußert wurde, erachtet der Regierungsrat eine im internationalen Vergleich höhere Ausstattung mit Eigenkapital im Zuge der Erfahrungen aus der Vergangenheit als klar angebracht.

Zudem ist er der Auffassung, dass dies langfristig für die Schweizer Institute einen Marktvorteil darstellt. Dies insbesondere im Vermögensverwaltungsgeschäft, da mit einer erhöhten Solvabilität auch zusätzliches Vertrauen in die Banken geschaffen werden kann.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Andreas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen, 032 627 20 95